



Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV)

(Stand November 2007)

1. Hausanschlusskosten Wasser

Hausanschlussart	BKZ	Vorverlegung bis Grundstücksgrenze	Hausanschluss- erstellung im privaten Bereich	Hausanschluss- erstellung im privaten Bereich
	in €	Pauschale in €	je m Leitungs- länge ohne Tiefbau in €	je m Leitungs- länge mit Tiefbau in €
Neubaugebiete mit Mehrspartenhausanschluss	nach besonderer Berechnung	1.600,00	20,00	65,00
Wasser in neu zu erschl. Baugebieten	nach besonderer Berechnung	1.750,00	20,00	80,00
Wasser in Verbindung mit Erdgas in Baulücken	1.249,00	2.300,00)	20,00	50,00
Wasser in Baulücken	1.249,00 bzw. bei Neubaugebieten nach Berechnung	3.000,00)	20,00	80,00

*) Bei Altfall (Vorverlegung) oder mit Entwässerungsleitung 50 % des Betrages

Anmerkung:

Die angegebenen Preise sind gültig für alle Leitungsdimensionen bis DN 65; ab DN 80 Zusatzbetrag, Material nach Aufwand.

2. Standrohrmiete gem. 4.2 ErgBestimmungen

Die Miete beträgt 2,10 Euro pro Tag.

3. Gebühren für Mahnungen und Einziehungsaufträge gem. 10.1 und 10.2 ErgBestimmungen

4. Inbetriebsetzungskosten gem. 7.2 ErgBestimmungen

5. Steuerklausel

Alle Beträge sind Nettobeträge, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) dazukommt, soweit sie umsatzsteuerbar sind.